



Landespolizeipräsidium · Mainzer Str. 134-136 · 66121 Saarbrücken

An alle Nutzer der
Joachim-Deckarm-Halle

Landespolizeipräsidium

LPP 461 Gebäudemanagement/
Servicedienste

Dienst- Mainzer Str. 134-136
gebäude: 66121 Saarbrücken

Bearbeiter: Matthias Kiser
Tel.: 0681 962 – 4610
Fax: 0681 962 – 4605
E-Mail: lpp-jdh@polizei.slpol.de

Az:

Datum: 28.08.2020

Hygienekonzept für die Nutzung der Joachim-Deckarm-Halle Stand 28.August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreunde,

wie auch Sie wünschen wir uns als Verantwortliche von Seiten des Landespolizeipräsidioms für die Joachim-Deckarm-Halle eine schnelle und am liebsten unbeschränkte Rückkehr zum normalen Sport- und Trainingsbetrieb in unserer Joachim-Deckarm-Halle.

Seit Wochen und Monaten war eine Öffnung unserer Einrichtung nicht möglich, umso mehr freuen wir uns, Ihnen die Halle als Sportstätte wieder zur Verfügung zu stellen.

Wie bereits in meinen Mails und Telefonaten mit einzelnen Vereinen und Sportgruppen informiert, stellt uns sowohl die Hallengröße und deren Aufteilung, als auch die große Anzahl der Nutzer, die sich aus verschiedenen Vereinen, Gruppen, Institutionen und Einrichtungen zusammensetzt und die Öffnungszeiten von täglich 14 Stunden, vor besondere Herausforderungen in Bezug auf die Aufstellung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes.

Nur mit Ihrer Hilfe im Hinblick auf die Einhaltung unserer aber auch Ihrer eigenen Hygienevorschriften können wir einen Hallenbetrieb, wenn auch leider in eingeschränkter Form, gewährleisten.

Bereits im Voraus bedanke ich mich für Ihre Mithilfe, Ihr Engagement und die konsequente Einhaltung und Durchsetzung der Hygienemaßnahmen.

Sollten Bestandteile Ihrer Hygienekonzepte nicht mit unseren Regularien kompatibel sein, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.

Für Fragen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Hallenaufteilung

Die vier Hallenviertel werden mit den Nummern 1 bis 4, der Gymnastiksaal wird mit der Nummer 5 gekennzeichnet.

Die Nutzer der Hallenteile 1 und 2 betreten die Halle durch den Haupteingang (Seite DFG). Verlassen wird die Halle durch die Nutzer 1 und 2 durch den Lehrereingang (Notausgang neben dem Haupteingang).

Die Nutzer der Teile 3, 4 und 5 gehen durch den Hintereingang („Polizeieingang“ aus Richtung Parkplatz Rote Erde“) in die Halle. Trainingsteilnehmer 3 und 4 verlassen die Halle durch den Notausgang neben dem Hintereingang. Die Nutzer des Gymnastiksaals (Nummer 5) verlassen diesen durch den im Gymnastiksaal befindlichen Notausgang.

Die Ein- und Ausgänge sind entsprechend gekennzeichnet.

Den Hallenvierteln 1 bis 4 werden jeweils zwei Umkleideräume fest zugewiesen, der Gymnastiksaal (Nummer 5) verfügt über einen Umkleideraum.

Zuteilung der Umkleiden zu den Hallenteilen:

Hallenteil 1 – Umkleiden 1 und 2

Hallenteil 2 – Umkleiden 3 und 4

Hallenteil 3 – Umkleiden 5 und 6

Hallenteil 4 – Umkleiden 7 und 8

Hallenteil 5 – Umkleide 9

Neben der tatsächlichen Raumnummer werden die Umkleiden mit den Nummern der dazugehörigen Sportfelder gekennzeichnet.

Um ein Kreuzen der Laufwege zu und aus den Umkleidekabinen zu vermeiden, werden die Wege soweit möglich mit Absperrmaterial voneinander abgetrennt.

Mund-Nase-Schutzmasken



Beim Betreten der Halle sind alle Personen verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt auch für die Umkleidekabinen und sanitären Anlagen. Ein Ablegen der Maske ist nur auf den Sportfeldern gestattet.

Händedesinfektion- und Hygiene

Beim Betreten der Halle desinfizieren sich alle Nutzer die Hände. An beiden Halleneingängen befinden sich Desinfektionsmittelsäulen, die durch das Hallenpersonal aufgefüllt werden.

Für die Bereitstellung von weiteren Desinfektionsmitteln zur Hände- und Flächendesinfektion nach Vorgabe der Sportgruppen und Vereine, haben diese selbst Sorge zu tragen.

Nutzung der Einrichtung

Die Sportgruppen und Vereine nutzen nur den für sie zugewiesenen bzw. von ihnen angemieteten Bereich und die dazugehörigen Umkleiden.

Die Nutzung der Duschen ist nicht gestattet. Die Toilettenanlagen sind einzeln zu betreten.

Nutzeranzahl der verschiedenen Bereiche der Joachim-Deckarm-Halle

Nach Vorgabe der geltenden Verordnung können die Hallenteile 1 bis 4 mit jeweils 35 Personen belegt werden.

Der Gymnastiksaal mit einer Größe von 169 Quadratmetern kann von einer Sportgruppe bis maximal 33 Teilnehmern genutzt werden.

Auch in den Hallenumkleideräumen gilt das Mindestabstandgebot von 1,5 Metern. Unter Ausnutzung der stillgelegten Duschbereiche und entsprechender Bestuhlung können die Umkleiden von maximal 11 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Nutzungszeiten

Um Überlappungszeiten und/oder Warteschlangen zu vermeiden und eine angemessene Zeit zum Lüften der Räumlichkeiten zu gewährleisten, wird eine Nutzungspausenzeit von 15 Minuten festgelegt.

Im Einzelnen heißt das für den Kindergarten, die Grundschule, die Schule und die Fachhochschule, dass die Halle erst zu Beginn der jeweiligen Schulstunde betreten werden kann und diese spätestens zum Beginn der Pause nach dem Sportunterricht verlassen wird.

Für Vereine und Sportgruppen bedeutet diese Regelung ein Betreten der Joachim-Deckarm-Halle zu Beginn der Nutzungszeit (in den meisten Fällen zur vollen Stunde) und ein Verlassen der Halle 15 Minuten vor Ende der Nutzungszeit.

Abweichend von der o.g. Zeitregelung sollten die letzten Nutzer der Halle bis 22:00 Uhr verlassen haben.

Kontaktnachverfolgung



Entsprechend gesetzlicher Vorgaben ist eine Kontaktnachverfolgung durch die Verantwortlichen der Nutzergruppen sicherzustellen. Hierzu sind entsprechende Teilnehmerlisten zu führen und 4 Wochen aufzubewahren.

Im Infektionsfall sind diese Listen unter Beteiligung des Landespolizeipräsidiums der zuständigen Stelle zur Verfügung zu stellen.

Zuschauer

Das Betreten der Halle beim Sport- und Trainingsbetrieb durch Zuschauer ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind durch das Ordnungsamt genehmigte Sportveranstaltungen mit Zuschauern. Eine weitere Ausnahme zum Ausschluss von Zuschauern bilden höchstens ein Elternteil beim Training von Kleinkindern sowie die vom Sportunterricht befreiten Schüler, die der Aufsichtspflicht der Sportlehrer unterliegen.

Diese Zuschauer halten sich auf den Tribünen des jeweiligen Sportfeldes unter Wahrung eines Mindestabstandes von 1,5 Meter auf.

Weiteres

Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Joachim-Deckarm-Halle untersagt.

Bei wiederholten Verstößen gegen das vorliegende Hygienekonzept behält sich das Landespolizeipräsidium vor, einzelne Personen oder ganze Gruppen der Halle zu verweisen und ein für die Zukunft gerichtetes Verbot der Hallennutzung auszusprechen.

Im Auftrag

Matthias Kiser
Kriminalhauptkommissar

